

---

## Gründungsanlass

Im Jahr 1989 hat die Firma Blaser & Co. AG Hasle-Rüegsau (heute Blaser Swisslube AG) zu ihrem 50jährigen Bestehen dem Cevi Regionalverband Bern Fr. 200'000.- geschenkt. Dies mit der Auflage, dass damit ein Fonds gegründet und die Erträge daraus zweckgebunden verwendet werden.

## Zweckbestimmung

(Art. 3 der Fonds-Urkunde) Der Vermögensertrag soll der Förderung und Mitfinanzierung der Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen aus dem Cevi dienen, damit diese zu Leiterinnen und Leitern ausgebildet werden können.

Ferner kann auch die Ausbildung fähiger und in der Jugendarbeit schon bewährter Jugendlicher zu vollzeitlichen Cevi-Mitarbeitenden mitfinanziert werden. Die Nutzniesser verpflichten sich, vor der Auszahlung der Unterstützungsbeiträge, dem Cevi für eine zu vereinbarende Dauer zur Verfügung zu stehen.

## Grundlage

Grundlage für die Auswahl der Empfängerinnen und Empfänger von Beiträgen und Darlehen ist ein aktives Engagement in der Cevi Region Bern oder ein Projekt oder Angebot des Berner Regionalverbandes.

---

## Gesuche

Gesuche sind schriftlich, mit vollständiger Absenderadresse (inklusive Telefonnummer) und einer kurzen Begründung, bis jeweils spätestens Ende März und Ende August, direkt an die Blaha-Fonds-Kommission zu richten:

Peter Hänni, Römerstrasse 23, 2563 Ipsach,  
Tel. P: 032 331 52 86, Tel. G: 032 332 73 46

Weitere Auskünfte erteilt ebenfalls das  
Cevi-Sekretariat, Rabbentalstr. 69, 3013 Bern,  
Tel. 031 333 80 70, Fax 031 333 80 74,  
[regionbern@cevi.ch](mailto:regionbern@cevi.ch)

Die Gesuche werden bis Ende Mai beziehungsweise bis Ende Oktober behandelt und die Gesuchsteller erhalten daraufhin eine schriftliche Antwort.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel nach Abschluss des Anlasses für welchen ein Unterstützungsbetrag beantragt wurde. Die Kommission erwartet vom Gesuchsteller:

- einen kurzen Erfahrungsbericht mit einer Empfehlung für weitere Gesuche ähnlicher Art
- eine ausgefüllte Zahlungsaufforderung (Angaben zum Gesuch und Zahlungsadresse)
- die Angabe der Bankverbindung oder ein Einzahlungsschein
- Unterstützungsbeiträge müssen bis zum 15. Dezember geltend gemacht werden. Danach werden keine Auszahlungen mehr vorgenommen



---

## **Richtlinien für die Fonds-Kommission**

Grundlage bildet die «Öffentliche Urkunde zur Begründung eines Fonds» der Blaser & Co. AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in der Gemeinde Rüegsau, vom 28. April 1989.

Die eingegangenen Gesuche werden nach folgenden Prioritäten behandelt:

1. Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Jungscharen, Ten Sing und weiteren Cevi-Gruppen des Berner Regionalverbandes
2. Subventionierung der Kosten-Beiträge von Kurs- und Lagerteamlern- und Mitarbeiterinnen
3. Subventionierung von Kursbeiträgen für ehrenamtliche Leiter/innen und Angestellte des Cevi Regionalverbandes Bern
4. Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von vollzeitlichen Cevi Mitarbeiter/innen

Der Gesamtbetrag der jährlichen Unterstützungen beläuft sich im Rahmen des Jahreszinses des Fondsvermögens (je nach Zinssatz ca. Fr. 6000.- bis 7000.-).

Bei angehäuften Unterstützungskapital kann bis zu einem maximalen doppelten Jahreszinsertrag ausbezahlt werden.

Die jährliche Abrechnung wird revidiert und der Delegiertenversammlung der Cevi Region Bern zur Genehmigung vorgelegt.

Bern und Ipsach, im Oktober 2001

# **Blaha-Fonds**

## **Infoblatt und Richtlinien für Gesuchsteller**